

RS Vwgh 1962/12/7 1574/62

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.12.1962

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §21 Abs1;

1. BAO § 21 heute
2. BAO § 21 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y12329;

Rechtssatz

Auf Grund der im Steuerrecht gehandhabten typisierenden Betrachtungsweise ist es unbedenklich, wenn das Finanzamt bei Zugrundelegung der Reisegebühren zugunmäßig vergleichbarer Bundesbeamter Nebeneinkünfte des Steuerberaters außer Betracht läßt und aus den Einkünften der letzten drei Jahre einen Durchschnittswert errechnet.

*

E 7.12.1962, 1574/62 #3;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1962:1962001574.X03

Im RIS seit

07.12.1962

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at